

An die
Stress-Management-School
Christian Mörsch
Postfach 2211
40679 Erkrath

Per Fax: 02129-3475 457

Studienanmeldung zum Kompaktlehrgang Entspannungspädagoge

(Vollzeitunterricht i.d.R. wochentags 8.30-12.30h; ein Teil der Module kann
ausnahmsweise auch am Wochenende stattfinden)



Bitte hier den gewünschten Starttermin in Herbrechtungen für den Kompaktlehrgang
eintragen: _____

(den genauen Stundenplan erhalten Sie über info@stress-management-school.de)

Gebühr: 1.890 € inkl. der folgenden Unterrichtsmodule:

- Grundlagen Stressmanagement und Entspannungstechniken
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken I (M-A-P Training)
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken II (Outdoor-Relax Training)
- Zielgruppenspezifische Entspannungstechniken III (Prüfungsvorbereitungstraining)
- Pädagogik, Methodik, Didaktik
- Grundlagen Seminarplanung/ -gestaltung/ -durchführung

Alle Module finden in Herbrechtungen statt.

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____

Telefon mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Ort, Datum und Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:

1. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es sind die gültigen Teilnahmevoraussetzungen zu berücksichtigen.

Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

3% Skonto bei Sofortzahlung oder 6 monatliche Raten á 308,50 €

3. Copyright

Sämtliche Lehrgangs- und Seminarunterlagen dürfen nicht vervielfältigt oder an Dritte weiter gegeben werden.

4. Rücktritt und Kündigung

a) Bis 90 Werktagen vor Beginn des ersten Moduls kann der/die Teilnehmer/in ohne Nennen von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stress-Management-School. Bereits gezahltes Geld wird in diesem Fall zurück erstattet; Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00 € fällig, die der/die Teilnehmer/in innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat.

b) Ein/e Teilnehmer/in, dessen/ deren Rücktrittserklärung später eingeht oder der/die zu den Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheint, bleibt grundsätzlich zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

c) Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, wiederholtem Zahlungsverzug bzw. Zahlungsrückstand von 2 Monaten oder mit 2 Ratenzahlungen, wiederholter Störung des Unterrichts bzw. des Ablaufs, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Ausbildungsobjekte, häufige Verspätung oder Abwesenheit (aus Gründen, die in seiner Person liegen), und bei Verstößen gegen das Copyright, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

6. Absage von Lehrveranstaltungen

Die Stress-Management-School ist berechtigt, Lehrveranstaltungen wegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird nur dann zurück erstattet, wenn die Stress-Management-School keinen Ersatztermin bekannt gibt. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Lehrgangsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

7. Wechsel der Dozenten/ innen und des Unterrichtsorts

Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten/innen, des Unterrichtsorts oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Haftung

Die Haftung der Stress-Management-School für Schaden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Stress-Management-School beruht.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Stress-Management-School. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Erkrath.

12. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.